

Schweizerisches Bankgeheimnis – für wen?

The Swiss banking secret – for whom?

Abstract: The legal protection of the banking secret was created in 1935 for the Swiss population, not for foreigners evading tax at home, criminals and potentates hiding their robberies in our country. As a Swiss citizen I have been utterly disappointed, since the 1970s, that we let foreigners abuse our law, with the help of banks, trustees and lawyers. We were blinded by the earnings gushing plentifully, lightheartedly gambling with our reputation. The banking secret was converted into an ideology and given the status of a sanctuary.

Key words: Abuse of the banking secret, ideology, malicious profiteers, tax fraud, tax evasion.

A detailed history of the Swiss Banking Secrecy was compiled by Robert U. Vogler, see <http://www.finanzgeschichte.ch/Vogler%20Swiss%20Banking%20Secrecy.pdf> (11.11.2010)

Eine ausführliche Geschichte des Bankgeheimnisses verfasste Robert U. Vogler, siehe <http://www.swissbanking.org/vogler-definitiv-deutsch.pdf> (11.11.2010)

Als ich 1975 meine Reisen nach Ostasien aufnahm hatte ich es bald satt, stets über das Bankgeheimnis Auskunft geben und anzügliche Bemerkungen schlucken zu müssen. Die Antwort auf einen Brief an die Schweizerische Bankiervereinigung, den ich angewidert in den 1970er Jahren von Hong Kong aus gesandt hatte, erstaunte mich durch den Eifer, mit dem das Verhalten gerechtfertigt wurde.

Der gesetzliche Schutz des Bankgeheimnisses, in Kraft getreten am 1. März 1935, wurde für die Bewohner der Schweiz, nicht für Steuerflüchtlinge, Steuerbetrüger und Kriminelle geschaffen, wir haben aber zugelassen, dass es von diesen mit Hilfe schweizerischer und ausländischer Handlanger missbraucht wurde. Auch ausländische Banken beteiligten sich über schweizerische Ableger daran. Auf die Anklagebank gehören aber nicht nur Banken, Finanzdienstleister und Juristen, das ganze Land hat sich vom Geld verführen lassen. Ich wurde während meiner Berufstätigkeit hin und wieder für Geschäfte angegangen, die in der Schweiz zugelassen, im Ausland aber verboten waren. Ich weigerte mich stets auf solches einzugehen. Angebote am Erfolg beteiligt zu werden beeindruckten mich nicht. Vielleicht konnte ich das, weil ich, juristisch nicht gebildet, auch noch anders als in Paragraphen zu denken fähig bin. Da fällt mir jener fein herausgeputzte Herr ein, dem ich sagte ich sei an seinem Auftrag nicht interessiert. Vermeintlich mich entwaffnend entgeg-

nete er, was er beabsichtige sei in der Schweiz nicht verboten und für mich würde auch etwas herausspringen. Ich antwortete „Ich esse dreimal am Tag, schlafe gut und wüsste nicht, was ich mit dem Geld anfangen sollte.“ Er „Sie könnten sich zum Beispiel ein tolles Auto kaufen“. Ich: „ich besitze weder Auto noch Führerschein, ich fahre nur Fahrrad.“ Wortlos verliess er mein Büro.

Ist es erstaunlich, dass die Zielstrebigkeit, mit der vermögende Ausländer beim Betrug am eigenen Staate unterstützt wurden, ab Ende der 1990er Jahre deutlich zunahm? „Finanzgenies“ hatten, unterstützt von massivem Propaganda-Trommelfeuer, von den Banken gefordert die Rendite von damals 8-10% auf 20-25% anzuheben! Den Leistungsdrang aufpeitschende saftige Saläre und Gewinnbeteiligungen taten ihre Wirkung, leider nicht nur die erhoffte.

Juristisches Denken hat den Anstand verdrängt: Erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist, und was verboten ist kann man mit Hilfe von Juristen umgehen, ritzen oder gar im Direktgang verletzen. Die häufige und inbrünstige Beschwörung der Moral ist nichts als der scheinheilige Versuch zu tun als ob man eine hätte, obwohl man sie durch Paragraphen ersetzte. Als Kind las ich Heiligenlegenden, später belächelte ich sie. Die heutigen Heiligenlegenden heissen „Die reichsten 300 Schweizer“ oder „Fortune 500“. Wer der dort zur Verehrung Dargestellten auf anständige Weise zu Reichtum gelangt ist frage man besser nicht.

Als die Sache mit dem Bankgeheimnis brenzlich zu werden begann meinten besonders Einfallsreiche gar, wir könnten uns vor Angriffen aus dem Ausland schützen, indem wir es in der Verfassung verankern und der Ideologisierung so die höchste staatliche Rechtfertigung erteilen. Die Nüchternheit, derer wir uns gerne rühmen, wurde durch die rituelle Beschwörung des Bankgeheimnisses systematisch ausgeschaltet, Ideologie lässt kein Hinterfragen zu. Nach jedem peinlichen Vorfall erfand man neue Vorschriften und bescheinigte sich, im Wesentlichen funktioniere die Sache. Den Staaten, die sich über die für sie so nachteiligen Folgen beklagten, gab man den freundlichen Rat, sie sollten ihre Steuern senken. Nicht nur die Hinterziehungsindustrie hat unanständig „verdient“, das ganze Land hat aus den von ihr bezahlten Steuern Nutzen gezogen und sich einlullen lassen.

Der Missbrauch des Bankgeheimnisses und die damit immer üppiger sprudelnden Einnahmen vernebelten die Fähigkeit zur kritischen Selbstwahrnehmung. Wir werden weinerlich oder geben uns betupft, wenn die EU Vorschriften erlässt, die uns nicht zusagen, unter Zugzwang setzen, vielleicht auch benachteiligen. Keinen Gedanken verschwenden wir daran zu überlegen, wie wir uns verhalten würden, wenn andere Staaten die Steuerflucht aus der Schweiz beweiden würden. Man höre das Gezeter, wenn ein Kanton Ver-

günstigungen einführt, die einen anderen treffen (könnten), oder wenn gute Steuerzahler den Kanton, die Gemeinde, wechseln.

Viele jener, die der Regierung den Vorwurf machen, sie habe die Entwicklung verschlafen, hätten Pech und Schwefel über sie ausgegossen, wenn sie es gewagt hätte sich über den Missbrauch des Bankgeheimnisses grundsätzliche, über das Ersinnen neuer Vorschriften und Gesetze hinausgehende, Gedanken zu machen: Die Ideologisierung des Bankgeheimnisses und die zersetzende Kraft des leicht fließenden Geldes machten fast alle, wenn nicht blind, dann doch weitgehend stumm. Ich höre die Argumente, dass in einigen US-Staaten, auf den Kanalinseln, in Monaco und etlichen anderen Orten die gleiche Jagd gepflegt wurde. Unsere Banken waren in guter Gesellschaft, aber vielleicht zu erfolgreich. Nun dürfen wir Zeuge sein, wie das sakrosankte Bankgeheimnis unter massivem aussenpolitischem Druck zerbröckelt. Wir mögen wirtschaftlich bedeutend sein, in der Weltpolitik sind und bleiben wir Fliegengewichte. Die Geschichte der Aufbrechung des Bankgeheimnisses auch für Ausländer, seit uns als erste die USA mit ihrem Gewicht erdrückten und zu Zugeständnissen zwangen und weiter zwingen werden, ist eine Kette von mit aufwendigem Wortschwall verbrämten Einknickungen. Nicht zur Diskussion steht für mich die Beibehaltung für in der Schweiz lebende Personen, für die wurde es geschaffen.



© Richard Dähler, Zürich

Nachdruck, auch einzelner Abschnitte, nur mit schriftlicher Einwilligung.

<http://www.eu-ro-ni.ch/publications/Bankgeheimnis.pdf>

www.eu-ro-ni.ch

Welche Haltung zur EU? <http://www.eu-ro-ni.ch/publications/EU.pdf>

Oktober 2009. (18.4.2014)

Nachtrag Sommer 2014: Nun ist das Bankgeheimnis für Ausländer abgewrackt.